

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schliengen-Liel (HRB)

Schlussfeststellung vom 11.06.2018

Das Landratsamt Lörrach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Schliengen-Liel (HRB) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3720) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Lörrach, Sitz in Lörrach, einlegen.

(Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Lörrach und Waldshut: Buchbrunnenweg 18, 79713 Bad Säckingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Lörrach).

gez.
Müller-Rau, Vermessungsdirektor

D.S.